Merkblatt zur Erfassung der durchschnittlichen Restlaufzeit der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich in der jährlichen Schuldenstatistik

Inhalt

1. Definition und Berechnung der durchschnittlichen Restlaufzeit der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich 1
1.1 Definition der durchschnittlichen Restlaufzeit 1
1.2 Berechnung der durchschnittlichen Restlaufzeit der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich 2
2. Meldung der durchschnittlichen Restlaufzeit der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich 3
2.1 Statistikmeldung mit Nutzung der Excel-Musterdatei 3
2.2 Statistikmeldung ohne Nutzung der Excel-Musterdatei 4

1. Definition und Berechnung der durchschnittlichen Restlaufzeit der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich

1.1 Definition der durchschnittlichen Restlaufzeit

Die durchschnittliche Restlaufzeit wird aus den einzelnen Restlaufzeiten für jede Wertpapieremission, jedes Schuldscheindarlehen und jeden Kredit beziehungsweise Kassenkredit beim nicht-öffentlichen Bereich ermittelt. Die Restlaufzeit entspricht der Differenz in Tagen zwischen dem Datum der vertraglich festgelegten Laufzeit und dem Erhebungsstichtag (31.12.) des Berichtsjahres.

Die sich ergebenden Restlaufzeiten werden jeweils mit den anteiligen Nominalbeträgen gewichtet, d. h. mit dem Vom-Hundert-Satz des Nominalbetrages an der Gesamtsumme der Schulden (Kassenkredite und Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich sowie Wertpapierschulden) multipliziert.

Schulden, die täglich fällig werden (können), sind bei der Berechnung mit einer Restlaufzeit von 0 Tagen – bezogen auf den Erhebungsstichtag 31.12. des Berichtsjahres –anzusetzen. Dies betrifft z. B. Kontokorrentkredite.

Wurde keine Laufzeit vertraglich festgelegt und liegen keine anderen Anhaltspunkte für die Berechnung der durchschnittlichen Restlaufzeit vor (z.B. bei Förderdarlehen die Laufzeit beziehungsweise das Auslaufdatum des Fördererlasses), so ist das Datum der letzten Zahlung innerhalb der Zinsbindungsfrist beziehungsweise das Zinsbindungsenddatum zu berücksichtigen.

Die Restlaufzeit bezieht sich grundsätzlich auf die Kapitalbindung, d. h. auch Schulden mit variabler Verzinsung werden entsprechend der Kapitalbindung erfasst. Die Restlaufzeit nichtgesamtfälliger Schulden ist gewichtet nach den verschiedenen Tilgungszeitpunkten zu ermitteln. Hat der Schuldner beziehungsweise der Gläubiger ein vorzeitiges Rückgabe- oder Kündigungsrecht, wird unterstellt, dass diese Option nicht ausgeübt wird. Verbleibt zum

Vertragsende ein Tilgungsbetrag, errechnet sich dessen Restlaufzeit mit dem Datum des Vertragsendes. Beabsichtigte Folgefinanzierungen werden ignoriert.

1.2 Berechnung der durchschnittlichen Restlaufzeit der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich kann mit folgender Formel dargestellt werden:

$$\frac{\text{Summe aus (Einzelner Restbetrag am Erhebungsstichtag * Anzahl Tage einzelne Restlaufzeit)}}{\text{Summe der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich}}$$

Für jeden einzelnen Kredit beziehungsweise Kassenkredit beim nicht-öffentlichen Bereich sowie jede einzelne Wertpapierschuld ist der Restbetrag am Erhebungsstichtag mit der jeweiligen Anzahl der Tage der Restlaufzeit der einzelnen Schuldenposition zu multiplizieren. Die Beträge sind anschließend zu einem Wert aufzusummieren (=Zähler der Formel).
Die Summe der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich entspricht der Summe der Restbeträge aller Schuldenpositionen beim nicht-öffentlichen Bereich am Erhebungsstichtag.

Die Berechnung wird am folgenden Beispiel erläutert:

Eine Berichtseinheit hat zum Erhebungsstichtag 31.12.2023 folgende vier Schuldenpositionen beim nicht-öffentlichen Bereich:

- Kassenkredit mit einer Ursprungslaufzeit über 5 Jahre (Datum der vertraglich festgelegten Laufzeit: 01.01.2030) und 100.000 € Schulden am Erhebungsstichtag
- Kassenkredit (Kontokorrentkredit) mit einer Ursprungslaufzeit bis ein Jahr (Laufzeit: Erhebungsstichtag: 31.12.2023 = 0 Tage) und 10.000 € Schulden am Erhebungsstichtag
- Kapitalmarktpapier mit einer Ursprungslaufzeit über 5 Jahre (Datum der vertraglich festgelegten Laufzeit: 01.01.2025) und 15.000 € Schulden am Erhebungsstichtag
- Kredit mit einer Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre (Datum der der vertraglich festgelegten Laufzeit: 01.05.2027) und 20.000 € Schulden am Erhebungsstichtag

Es ist für jeden einzelnen Kredit, Kassenkredit und jede einzelne Wertpapierschuld der Restbetrag am Erhebungsstichtag mit der jeweiligen Anzahl der Tage der Restlaufzeit der einzelnen Schuldenposition zu multiplizieren:

- Erste Schuldenposition: Kassenkredit
  - Restbetrag am Erhebungsstichtag: 100.000 €
  - Anzahl Tage Restlaufzeit: Differenz aus dem Datum der vertraglich festgelegten Laufzeit (01.01.2030) zum Erhebungsstichtag (31.12.2023) = 2.193 Tage
  - Restbetrag am Erhebungsstichtag * Anzahl Tage Restlaufzeit:
    100.000 € * 2.193 Tage = 219.300.000

- Zweite Schuldenposition: Kassenkredit (Kontokorrentkredit)
  - Restbetrag am Erhebungsstichtag: 10.000 €
  - Anzahl Tage Restlaufzeit: 0 Tage
  - Restbetrag am Stichtag * Anzahl Tage Restlaufzeit:
    10.000 € * 0 Tage = 0

- Dritte Schuldenposition: Kapitalmarktpapier (Wertpapiere)
  - Restbetrag am Erhebungsstichtag: 15.000 €
  - Anzahl Tage Restlaufzeit: Differenz aus dem Datum der vertraglich festgelegten Laufzeit (01.01.2025) zum Erhebungsstichtag (31.12.2023) = 367 Tage
  - Restsumme am Erhebungsstichtag * Anzahl Tage Restlaufzeit:
    15.000 € * 367 Tage = 5.505.000

- Vierte Schuldenposition: Kredit
  - Restbetrag am Erhebungsstichtag: 20.000 €
  - Anzahl Tage Restlaufzeit: Differenz aus dem Datum der vertraglich festgelegten Laufzeit (01.05.2027) zum Erhebungsstichtag (31.12.2023) = 1.217 Tage
  - Restbetrag am Erhebungsstichtag * Anzahl Tage Restlaufzeit:
    20.000 € * 1.217 Tage = 24.340.000

Die Beträge sind anschließend zu einem Wert aufzusummieren und ergeben den Zähler:

219.300.000 + 0 + 5.505.000 + 24.340.000 = 249.145.000

Der Nenner der Formel entspricht der Summe der einzelnen Restbeträge aller Schuldenpositionen beim nicht-öffentlichen Bereich am Erhebungsstichtag:

100.000 € + 10.000 € + 15.000 € + 20.000 € = 145.000 €

In die Formel eingesetzt ergibt sich somit als durchschnittliche Restlaufzeit der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich für das dargestellte Beispiel der Berichtseinheit:

$$\frac{249.145.000}{145.000} = 1.718 \text{ Tage}$$

2. Meldung der durchschnittlichen Restlaufzeit der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich

Im Folgenden werden die Möglichkeiten der Meldung der durchschnittlichen Restlaufzeit der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich mit und ohne Nutzung der auf der Startseite des IDEV-Formulars zur Verfügung gestellten Excel-Musterdatei erläutert.

2.1 Statistikmeldung mit Nutzung der Excel-Musterdatei

Um die Berichtspflichtigen bei der Statistikmeldung zu unterstützen, wurde die auf der Startseite des IDEV-Formulars zur Verfügung gestellte Excel-Musterdatei um ein Tabellenblatt „Restlaufzeit“ erweitert. Dieses neue Tabellenblatt beinhaltet eine „Ausfüllhilfe“ zur Berechnung des Merkmals „Durchschnittliche Restlaufzeit (in Tagen)“. Dort sind für jeden einzelnen Kredit und Kassenkredit beim nicht-öffentlichen Bereich sowie jede Wertpapierschuld das Datum der vertraglich festgelegten Laufzeit und der Restbetrag am Erhebungsstichtag anzugeben. Aus diesen Angaben

wird dann mit im Tabellenblatt hinterlegten Formeln die „durchschnittliche Restlaufzeit (in Tagen)“ direkt berechnet und in das entsprechende Merkmalsfeld des Fragebogens übertragen. Bei Bedarf kann zur Eintragung weiterer einzelner Kassenkredite, Kredite sowie Wertpapierschulden die Anzahl der Zeilen erhöht werden.

In das Tabellenblatt wurde zusätzlich eine Plausibilitätskontrolle integriert. Diese Prüfung dient dazu sicherzustellen, dass die Summe der von den Berichtspflichtigen in der „Ausfüllhilfe“ eingetragenen Restbeträge der einzelnen Schuldenpositionen beim nicht-öffentlichen Bereich mit den durch zuvor in der Excel-Musterdatei angegebenen Daten der einzelnen Schuldenpositionen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Tabellenblättern „Kassenkredite“, „Wertpapiere“ und „Kredite“ übereinstimmt. Aus diesem Grund empfiehlt das Statistische Bundesamt, diese Positionen vorrangig auszufüllen.

Wird die Excel-Musterdatei mit Makro verwendet, ist das Merkmal „durchschnittliche Restlaufzeit (in Tagen)“ in der CSV-Datei enthalten, die in das IDEV-Formular importiert werden kann. Dabei fließt nur der Wert der „durchschnittlichen Restlaufzeit (in Tagen)“ in das IDEV-Formular ein, die weiteren Angaben zur Berechnung werden nicht übermittelt.

Für die Berechnung in den Folgejahren empfiehlt das Statistische Bundesamt, die ausgefüllte Excel-Musterdatei lokal abzuspeichern, sodass im Folgejahr die Daten aus dem Tabellenblatt „Restlaufzeit“ in die (neue) Excel-Musterdatei übernommen werden können. Es müssten dann für das aktuelle Berichtsjahr nur noch die Daten aktualisiert werden, eine komplette Erfassung aller Angaben würde dadurch vermieden.

2.2 Statistikmeldung ohne Nutzung der Excel-Musterdatei

Das Merkmal „durchschnittliche Restlaufzeit (in Tagen)“ ist gemäß Abschnitt 1.2 zu berechnen. Das Statistische Bundesamt empfiehlt hierzu, die auf der IDEV-Startseite als Excel-Datei bereitgestellte „Ausfüllhilfe“ (ggf. zur Integration in andere Rechnungssysteme) zu verwenden. Diese formelbasierte Berechnung kann für die Meldung im Folgejahr jeweils aktualisiert werden, sodass keine erneute Erfassung aller Daten notwendig ist. Dabei ist der Erhebungsstichtag um ein Jahr zu erweitern.